



Service / RMA Begleitschein

Sehr geehrter Kunde, um Ihre defekte Ware schnellstmöglich und zu Ihrer vollsten Zufriedenheit reparieren zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe. Bitte füllen Sie diesen Fragebogen möglichst vollständig aus und legen Sie diesen der defekten Ware bei.

Generell gilt: Der direkte Weg zum Hersteller ist schneller!

Für Ware, die **OHNE** Begleitschein oder nur mit unzureichender Beschreibung eingesendet wird, erheben wir eine Pauschale in Höhe von 30€ zzgl. MwSt. oder behalten uns vor, die Annahme zu verweigern.

Absender:

Kundennummer: _____ Ansprechpartner: _____

Firma: _____ Telefon: _____

Defekter Artikel:

Bezeichnung: _____ Herstellernummer: _____

Seriennummer: _____ Rechnungsnummer: _____

Detaillierte Fehlerbeschreibung

Datum: _____ Unterschrift/ Stempel _____

RMA Begleitschein

1. Garantie:

Garantie ist eine rein freiwillige Leistung des Herstellers. Inhalt und Umfang richten sich ausschließlich nach dem Garantieverprechen. Es besteht keinerlei rechtlicher Anspruch auf eine solche Leistung!

2. Gewährleistung:

Diese betrifft Mängel, die bereits zum Zeitpunkt der Übergabe des Produktes bestanden haben. Hier gilt die gesetzliche Frist von 24 Monaten. In den ersten 6 Monaten der Gewährleistungsfrist gilt für Endverbraucher der Grundsatz der Beweislastumkehr, d. h. es wird angenommen, dass der Mangel schon zum Zeitpunkt der Auslieferung vorhanden war und es muss eine Nacherfüllung seitens des Lieferanten erfolgen. Nach Ablauf dieser 6 Monate muss vom Abnehmer nachgewiesen werden, dass der Fehler bereits zum Übergabezeitpunkt bestanden hat. Ist dies möglich, gilt auch hier die Nacherfüllungspflicht des Lieferanten. Bei Defekten, hervorgerufen durch Verschleiß, unsachgemäßer Behandlung, Fremdeingriffen und Bedienungsfehlern, erlischt der Gewährleistungsanspruch. Eine Reparatur oder Austausch verlängert nicht die Gewährleistungsfrist, maßgeblich ist hierfür das ursprüngliche Kaufdatum.

3. Bearbeitungspauschale

Wird bei dem eingesendeten Gerät oder der eingesendeten Komponenten kein Fehler festgestellt, wird dem Vertragspartner eine Bearbeitungspauschale von 30 Euro netto in Rechnung gestellt.

4. Datensicherung

Ist zur Fehleranalyse eine Neuinstallation notwendig, wird diese ohne weitere Rücksprache durchgeführt. Vorhandene Daten auf Datenträgern gehen dabei verloren. Für nicht erfolgte Datensicherung und Datenverluste, die sich in Folge einer Instandsetzung ergeben, übernimmt die Karst IT GmbH keine Haftung.

5. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die Karst IT GmbH bestätigt Ihnen folgende Vorgehensweise zum BDSG in Verbindung mit defekten Datenträgern:

Unser Reparaturprozess und die damit beschäftigten Mitarbeiter unterstehen dem BDSG.

Es werden von der Karst IT GmbH keine personenbezogenen Daten auf Ihren zur Reparatur eingesendeten Datenträgern verarbeitet bzw. eingesehen.

Auf Wunsch (gegen Kostenerstattung) werden die Datenträger vollständig gelöscht, bevor sie zur weiteren Serviceabwicklung an andere Unternehmen weitergeleitet werden. Hierfür ist eine schriftliche Anzeige auf dem Rücksendeschein und eine schriftliche Notiz auf dem Datenträger erforderlich. Sollte die Zerstörung der Daten technisch nicht möglich sein, so erhalten Sie Ihren Datenträger ohne weitere Servicearbeiten bzw. Kosten zurück.

Wie auch andere IT-Dienstleister übernehmen wir jedoch keine Garantie dafür, dass die Daten nicht mit Hilfe von speziellen Methoden oder Verfahren wieder verwertbar gemacht werden können.

Wichtig !

- Unfrei zurückgesandte Ware wird nicht angenommen.
- Rücksendungen müssen originalverpackt oder in einer äquivalenten Verpackung erfolgen (erforderlich sind: Schaumstoff, schlagfeste Außenverpackung)